

Sammeln im Museum

Sammlungskonzeption – Grundlage musealer Arbeit

Dirk Blübaum
Georg Waldemer

Ein Entwurf

Sammeln im Museum bedarf eines klar definierten Konzepts. Aus diesem Grund hat eine Arbeitsgruppe der Landesstelle den folgenden Entwurf zu Papier gebracht, den wir als Gesprächsgrundlage für evtl. Rückfragen sehen. Wir laden Sie herzlich ein, im Rahmen des Bayerischen Museumstags (22.-24.9.2021 in Friedberg) Ihre Fragen zu stellen bzw. Hinweise auf noch zu schließende Lücken zu geben. Wir werden für das Gespräch in der Programmplanung einen eigenen Punkt vorsehen.

Die vorliegende Handreichung hat nicht nur den Zweck, über den Hintergrund, das Ziel und den Sinn einer Sammlungskonzeption zu informieren, sondern auch die Bedeutung und die Durchführung des oftmals sehr viel schwierigeren Schritts des Entsammlens darzulegen.

Sammlungen, auch im musealen Bereich, entstehen im Kern aus der Begeisterung für eine Sache oder einen Sachzusammenhang. Da liegt es in der Natur der Sache, dass einmal begonnene Sammlungen mit der Zeit wachsen, weil immer wieder Objekte entdeckt werden, die die Sammlung bereichern können. Bisweilen tragen diese Neuentdeckungen auch dem Sammeln-Wollen Rechnung, ohne die Sammlung substanziell zu erweitern. Genau an dieser Stelle, der Entscheidung, ob eine Erwerbung/Schenkung/ein Depositum/eine Dauerleihgabe eine sinnvolle Erweiterung ist oder nur eine Mehrung darstellt, setzt die Sammlungskonzeption an.

Das Entsammlen auf der anderen Seite stellt so etwas wie eine Revision des Sammlungskonzepts dar: Wurden in der zurückliegenden Zeit die definierten Regeln befolgt oder hat man Objekte in die Sammlung aufgenommen, die dem Konzept nach nicht hätten aufgenommen werden dürfen? Oftmals liegt der Anstoß, an ein Entsammlen zu denken, jedoch weniger in der Profilierung einer Sammlung unter Beachtung des Sammlungskonzepts, sondern ist darin begründet, dass Ausstellungen und Depots überquellen.

Museale Sammlungen – Konzept versus Ansammlung

Museen sammeln im Rahmen eines definierten Auftrags für die Allgemeinheit und für zukünftige Generationen: »Ein Museum ist eine dauerhafte Einrichtung, die keinen Gewinn erzielen will, öffentlich zugänglich ist und im Dienst der Gesellschaft und deren Entwicklung steht. Sie erwirbt, bewahrt, beforscht, präsentiert und vermittelt das materielle und immaterielle Erbe der Menschheit und deren Umwelt zum Zweck von Studien, der Bildung und des Genusses.«¹ Um dieser Verantwortung aus inhaltlicher wie auch wirtschaftlicher Sicht gerecht zu werden, ist jedem Museum dringend die Erstellung eines Sammlungskonzepts als elementare Grundlage der Museumsarbeit anzuraten. Ein Sammlungskonzept bietet den Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern eine, wenn nicht sogar die wichtigste Orientierungs- und Argumentationshilfe, um strategisch und objektiv nachvollziehbare Entscheidungen rund um den Sammlungsbestand und dessen Fortentwicklung treffen zu können. Hierbei dürfen weder persönliche Vorlieben noch extern an das Museum herangetragene Wünsche eine Rolle spielen.

Sieht man von Museumsneugründungen ab, ist in der Regel die Sammlung vor einem Sammlungskonzept vorhanden. Somit muss der Erstellung eines Sammlungskonzepts die intensive wissenschaftliche Durchleuchtung des Bestands vorausgehen, um den Kern und die – vielleicht durch unbedachte oder nur gut gemeinte Annahmen von Stücken – verunklärte einstige Strategie wieder offenzulegen oder aufgrund der zwischenzeitlich vollzogenen Veränderungen im Bestand diesen komplett neu auszurichten.

Ein Sammlungskonzept erlaubt es allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Museums, jederzeit gegenüber den politischen Verantwortungsträgern oder auch potenziellen Spendern und/oder Sponsoren kompetente Aussagen zum Charakter, den Stärken und Schwächen der Sammlungen und zum intendierten weiteren Ausbau zu geben.

Sammlungsstrategien sollten dabei immer längerfristig angelegt sein und aus der Geschichte der Sammlung heraus entwickelt werden. Grundlegend für die Erstellung eines Sammlungskonzepts ist deshalb neben der genauen Kenntnis der Objektlage vor allem das Wissen um die Sammlungs-genese. So kann die Basis geschaffen werden, um, aufbauend auf den analysierten Stärken, die Sammlung in die Zukunft weiterzuführen, sie von Zufälligkeiten und unpassenden Stücken zu befreien. Die Erstellung eines Sammlungskonzepts kann somit auch zu dem Ergebnis führen, eine Sammlung in Teilen oder komplett neu auszurichten. Es benennt die Maßnahmen, wie mit einer Sammlung bzw. einzelnen Bereichen darin zu verfahren ist.

Als mögliche Optionen sind zu nennen:

- *Den Bestand aktiv weiter ausbauen.*

In diesem Fall wird von Seiten des Museums nicht nur aktiv nach Objekten Ausschau gehalten, die die Sammlung sinnvoll ergänzen könnten, sondern es werden im Idealfall sogar die im Zuge der Sammlungsanalyse identifizierten Desiderate schriftlich festgehalten, um nach diesen gezielt suchen zu können.

- *Den Status quo halten.*

Der Bereich wird insoweit als abgeschlossen erklärt, als dass hier nicht mehr aktiv gesammelt wird. Nur im Ausnahmefall, wenn ein absolut exceptionelles, die Sammlung auf ein neues Niveau hebendes Stück angeboten wird, ist die Aufnahme möglich. Das kann z. B. der Fall sein, wenn die Sammlung zu einem früheren Zeitpunkt durch Weggabe oder Wegnahme Stücke verloren hat und diese nun wieder auftauchen und angeboten werden (und kein Eigentumsanspruch geltend gemacht werden kann).

- *Einen Bereich aufgeben.*

Die Sammlungsanalyse hat in dem Fall ergeben, dass aufgrund einer zurückliegenden Entscheidung ein Sammlungsbereich eröffnet wurde, der weder in den Gesamtzusammenhang passt noch so weit vorangetrieben wurde, dass er als abgeschlossen gelten und so Teil der Sammlung bleiben oder werden könnte. In dem Zusammenhang wäre die Entsammlung der konsequente nächste Schritt.

- *Einen Bereich neu entwickeln.*

Ein bestehender Bereich der Sammlung wird aufgrund der Ergebnisse der Sammlungsanalyse und unter Berücksichtigung von veränderten äußeren Faktoren neu ausgerichtet, etwa wenn eine bislang nicht weiter beachtete frühere Erwerbung aufgrund aktuelleren Wissens über Zusammenhänge und Bedeutung einem Sammlungsteil eine neue Wichtigkeit zuspricht, die es lohnt, zukünftig weiter verfolgt zu werden.

Ein Sammlungskonzept gibt mithin fundierte Leitplanken und Kriterien für die Sammlungsentwicklung vor. Bei seiner Erstellung ist deshalb darauf zu achten, dass diese Vorgaben dem Sammlungstypus entsprechend formuliert sind. Als Beispiel sei hier auf prägende, gesamtgesellschaftlich relevante Ereignisse und Entwicklungen hingewiesen, die sich in der Historie eines Ortes oder einer Region als Zäsur abzeichnen (z. B. Schließung traditioneller, ein Alleinstellungsmerkmal für den Standort darstellender Handwerks- oder Industriebetriebe, Tod berühmter Persönlichkeiten). Konzepte zeit-, regional- oder ortsgeschichtlicher Museen

müssen so abgefasst sein, dass derartige Veränderungen vom Sammlungsauftrag quasi »vorausgeahnt« werden, sprich, sie dürfen nicht dazu führen, dass solche erwartbaren Entwicklungen eine Neufassung oder Erweiterung des Sammlungskonzepts erfordern würden. Anders sieht es bei Spezialmuseen aus. Ein Museum zur Geschichte der Lokomotive etwa wird sich mit einem Ereignis wie dem oben erwähnten nur dann beschäftigen, wenn es einen Bezug zur Geschichte der Lokomotive besitzt und somit der Sachverhalt quasi automatisch vom Sammlungskonzept abgedeckt wird.

Es ist angeraten, die Einhaltung des Sammlungskonzepts in Abständen immer wieder zu überprüfen. Die Zeitabstände und das Ziel sind hierbei wiederum abhängig vom jeweiligen Museumstyp. Im Fall der erwähnten Spezialsammlungen kann der Zeitraum länger sein, weil mit größerer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass nur dem Konzept entsprechende Objekte in die Sammlung aufgenommen wurden. Dabei sollten Überprüfungszeiträume von zehn bis 20 Jahren ausreichend sein. Je heterogener und je größer der zeitgeschichtliche Bezug der Sammlung jedoch ist, umso kürzer sind die Zeiträume zu wählen und es kann ratsam sein, die Überprüfung alle fünf bis zehn Jahre durchzuführen.

Aktiv sammeln oder warten auf die Schenkung?

Der Ausgangspunkt eines Sammlungskonzepts ist in der Regel die bestehende Sammlung. Auch wenn ein Museum ganz neu entsteht, geschieht dies meist deshalb, weil ein Verein, eine Stiftung oder ein kommunaler Träger in den Besitz oder das Eigentum einer Sammlung kommt. Nur in den seltensten Fällen wird ein Konzept in einer Situation formuliert, in der es noch keinerlei Sammlung für ein zu gründendes Museum gibt. Dabei wird in dem Konzept nicht nach der Art der Akquise gefragt oder unterschieden, sondern es wird einzig und allein nach dem Resultat bzw. dem mit dem Erwerb verfolgten Ziel gefragt. Wird eine Sammlungslücke geschlossen, wird ein Bereich ausgebaut oder ist der Erwerb dem gezielten und im Konzept definierten Auf- und Ausbau eines neuen Bereichs geschuldet? Deshalb ist nicht zwischen Ankauf, Schenkung oder langfristiger, durch einen Vertrag abgesicherter Leihgabe zu unterscheiden. Denn auch oder gerade bei den vermeintlich so günstigen, weil geschenkten Zuwächsen gilt es genau hinzuschauen: Passt der »geschenkte Gaul« wirklich in den eigenen Stall? Denn jedes Objekt in der Sammlung »frisst Heu«, also kostet: Es kostet Zeit, um es wissenschaftlich zu erfassen und zu inventarisieren, es kostet Platz und Energie im Depot, um es dort zu lagern, und es kann Kosten verursachen, um es zu konservieren oder gar zu restaurieren.

Ein klares Sammlungskonzept dient somit einerseits als Grundlage für die eigene Entscheidung im Kontext einer Objektannahme, andererseits ist es aber auch Argumentationshilfe in der Diskussion um die Ablehnung von Schenkungen oder Leihgaben. Nicht zuletzt umschreibt ein Sammlungskonzept auch die Eckpunkte, nach denen bereits in der Sammlung befindliche Objekte wieder aus der Sammlung herausgenommen – entsammelt – werden dürfen/sollen (Weiteres siehe unten »Entsammeln als strategische Aufgabe«). Nur so viel sei an dieser Stelle schon angemerkt: Sammeln und insbesondere Entsammeln sollte nur von sachkundigen Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern durchgeführt werden. Sofern die entsprechende Expertise, z. B. wegen Ausscheidens der Museumsleitung, Überalterung eines Vereins, Krankheit oder Tod eines Sammlungsbesitzers, fehlt oder der Überblick verloren gegangen ist, sollte in jedem Fall externe (sach-)kulturwissenschaftliche Beratung herangezogen werden.

Leihgaben oder gar Deposita sollten nur unter definierten Bedingungen angenommen werden. Im Fall der Leihnahmen etwa, wenn diese über einen längerfristigen Leihvertrag (ab fünf Jahre aufwärts mit automatischer Verlängerung) abgesichert werden können, der zudem von Seiten des Leihgebers nur mit einem zeitlich längeren Vorlauf (Minimum sechs Monate) gekündigt werden kann. Auch sollte in den Verträgen die Verteilung der Kosten z. B. für den Transport oder auch für etwaige Restaurierungen eindeutig geklärt werden. Deposita (Unterstellungen) sollten nur in Notlagen akzeptiert werden, weil hierbei das Museum in der Regel

keinerlei Nutzungsrechte an dem deponierten Objekt erhält. Wenn ein Depositum angenommen wird, dann also nur, wenn es erstens in das Sammlungsschema passt und zweitens ein Vertrag geschlossen werden kann, der es dem Museum erlaubt, das oder die Objekt(e) in seinen Ausstellungen oder für eventuelle wissenschaftliche Zwecke kostenfrei zu nutzen.

Gliederung und Inhalte eines Sammlungskonzepts

Der folgende Gliederungsvorschlag listet in knapper Form die einzelnen Aspekte auf, die jedes Sammlungskonzept umfassen sollte. Der Leitfaden »Nachhaltiges Sammeln« (2011) des Deutschen Museumsbundes bietet ergänzende Informationen insbesondere zu Abläufen und Dokumentation.²

Präambel

- Museumsgeschichte und -charakteristik (Alleinstellungsmerkmale, Vergleich mit und Abgrenzung gegenüber verwandten und regional nahe gelegenen Museen)
- Heutiger Stand: Betriebsform/personelle Kapazitäten/Gebäude
- Anlass für die Erstellung des Konzepts
- Museumsauftrag: Ziel und Zweck der Sammlungen und über sie zu vermittelnde Inhalte

Die bestehende/n Sammlung/en

Sammlungen bilden den Kern eines jeden Museums und den Ausgangspunkt jedweder museumsspezifischen Tätigkeit. Der erste Teil des Sammlungskonzepts beschreibt daher folgende grundlegende Aspekte:

- Geschichte der Sammlung/en
- Umfang und inhaltliche Bewertung des aktuellen Sammlungsbestands
- Eigentumsverhältnisse
- Beschreibung des Inventarisierungsstands
- Beschreibung des konservatorischen Zustands
- Ausstellungs- und Depotmöglichkeiten
- Leihnahmen und Deposita

Die Sammlungsstrategie

In der Sammlungsstrategie werden Aussagen dazu getroffen, wie und was zukünftig gesammelt werden soll. Sie umfasst auch die dadurch eingeleitete, evtl. neue Verortung der eigenen Sammlung innerhalb der Museums- bzw. Sammlungslandschaft (regional wie fachlich). Sollte es zu einer umfangreicheren Neuorientierung der Sammlungsausrichtung kommen, empfiehlt es sich, diese Neuausrichtung mit den regional wie inhaltlich verwandten Museen abzustimmen sowie zu denjenigen Museen Kontakt aufzunehmen, die nicht mehr ins Konzept passende Objekte aufnehmen könnten. Folgende Punkte sind zu unterscheiden:

- weiterhin aktiv zu sammelnde Bereiche
- abgeschlossene Sammlungsbereiche
- neue Sammlungsbereiche
- neu auszurichtende Sammlungsbereiche
- zu reduzierende/entsammelnde Sammlungsbereiche

Sammlungskriterien

Alle Objekte sollten nach denselben, vorab festgelegten Kriterien beurteilt werden. Das Erfüllen dieser Kriterien bildet die Grundlage über deren Aufnahme oder Ablehnung. Sie werden aus dem Sammlungskonzept abgeleitet und können, etwa überführt in eine Bewertungsmatrix, die Einhaltung der dort beschriebenen Ausrichtung der Sammlung gewährleisten.

Transparenz

Ein Sammlungskonzept muss das Ergebnis einer fundiert durchgeführten Sammlungsanalyse sein, das intern kommuniziert und abgestimmt wird, bevor es dem Träger und etwaigen weiteren Verantwortlichen zur Annahme vorgelegt wird. Sollte das Sammlungskonzept eine spürbare Veränderung des Status quo zum Ziel haben, ist es sinnvoll, dieses ausführlich zu begründen, wie auch den dadurch erhofften gesteigerten Erfolg des Museums zu skizzieren. Es soll zudem für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sein und zugänglich gehalten werden, zum Beispiel dauerhaft auf der Website des Museums oder über Herausgabe auf Anfrage.

Aufnahme von Objekten: Entscheidungsprozess und praktische Umsetzung

Der Prozess der Entscheidungsfindung muss in jedem Fall dokumentiert werden. Beispiele hierfür sind im Leitfaden des Deutschen Museumsbundes³ zu finden. Eine konkrete Hilfestellung bietet die Objektbewertungsmatrix der Landesstelle (s. S. 34/35).

Verantwortlichkeit (fachliche Leitung)

Die Verantwortung für die Aufnahme von Objekten in die Sammlung liegt in letzter Instanz bei der Hausleitung. Sollte es wissenschaftliches Fachpersonal für einzelne Bereiche der Sammlung geben, so sind von diesen Beurteilungen abzugeben, aufgrund derer die Hausleitung eine Entscheidung für oder gegen eine Aufnahme treffen kann.

Arten und Bedingungen des Sammlungszuwachses

- Schenkung
 - a. Vor der Abfassung eines Schenkungsvertrags ist die notariell beglaubigte oder durch Protokoll dokumentierte Übergabe nachzuweisen (BGB § 516 und § 518). Der aufzusetzende Vertrag ist juristisch zu prüfen und sollte auch etwaige Transportkosten zum Museum sowie andere Kosten und Verantwortungen eindeutig klären.
 - b. Wenn die Schenkung mit Auflagen verbunden ist, gilt es sehr genau zu prüfen, ob sie unter den geforderten Bedingungen sinnvoll ist und angenommen werden soll.
 - c. Neben der Provenienz (s. u.) ist die Klärung der Echtheit von elementarer Bedeutung. Evtl. sind zur Beantwortung dieser Frage Restauratoren hinzuziehen.
 - d. Da der/die Schenkende eine Schenkung an eine gemeinnützige Institution zu 50 Prozent des Wertes direkt von der Steuer absetzen kann, ist dieser Wert vor der Schenkung zu ermitteln. Nach Rücksprache mit der Versicherung kann es zwar ausreichen, wenn die Versicherung den ihr vom Museum schriftlich genannten Wert akzeptiert und gegenzeichnet, dennoch ist hier die Hinzuziehung eines unabhängigen Gutachters angeraten.
 - e. Es gilt, die Provenienz eines Objekts vor der Annahme zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Alternativ ist in dem Vertrag ein Passus aufzunehmen, der besagt, dass das Museum sich den entsprechenden Restitutionsregelungen verpflichtet und die Schenkung bzw. einzelne Objekte daraus bei Vorliegen eines Entzugskontextes zu Lasten des Schenkers rückabgewickelt wird. Das ist zu klären, weil hier neben den entstehenden Kosten auch steuerliche Fragen tangiert sein können.
 - f. Der Erhaltungszustand des Objekts ist genau zu prüfen, um vor Vertragsschluss evtl. anstehende Restaurierungskosten abschätzen zu können oder auch um auszuschließen, dass mit dem neuen Objekt Schädlinge ins Museum/Depot eingeschleppt werden. Sind kurzfristig anstehende Restaurierungen vor der Schenkung bereits ersichtlich, ist zu prüfen, ob im Vertrag eine Kostenbeteiligung des/der Schenkenden vereinbart werden kann. Auch sollte sehr gründlich geprüft werden, ob sich die Annahme einer Schenkung lohnt, die in überwiegenden Maße restauratorisch überformt ist.

- Ankauf
Die unter »Schenkung« genannten Punkte c), e) und f) sind auch bei Ankäufen zu beachten. Zusätzlich gilt es hier, sich Marktkenntnis zu verschaffen, um den Kaufpreis einschätzen zu können. Dies kann z. B. über entsprechende Internetportale geschehen, die einen Überblick über Auktionsergebnisse geben. Gegebenenfalls ist ein Sachverständiger hinzuzuziehen.
- Dauerleihnahmen
Neben der zeitlichen Befristung des Leihvertrags gilt es hier, vergleichbar der Schenkung, evtl. Leistungen des Leihgebers oder der Leihgeberin (z. B. finanzielle Beteiligung an Restaurierungskosten) im Vertrag zu fixieren.

Da eine juristische Überprüfung angebracht ist, ist es sinnvoll, wiederkehrende Verträge, wie z. B. Schenkungs- oder Leihnahme-/Leihgabevertrag (im Fall von Leihverkehr mit anderen Museen), als geprüfte Musterverträge vorliegen zu haben, in die per Anlage weitere, in der Schriftform fixierte Nebenabreden eingetragen werden können.

Beurteilungskriterien

Ein Objekt, das aufgenommen werden soll, muss Aussage- und Quellenwert besitzen und sollte über einzelne oder mehrere der folgenden Charakteristika verfügen:

- *Materielle Vollständigkeit, Authentizität*
Es liegt keine Fragmentierung und/oder zu starke/unsachgemäße Überarbeitung vor; es handelt sich um keine Fälschung.
- *Seltenheitswert*
Das Objekt ist ein Unikat oder nur in wenigen Exemplaren überliefert.
- *Referenzwert, Paradigmawert*
»Schwellenobjekte« dienen als Bezugspunkt für die wissenschaftliche Einordnung und markieren einen wichtigen Entwicklungsschritt, eine essenzielle Phase oder einen Wendepunkt in Kunst, Design, Wissenschaft, Technik, evolutionärer oder gesellschaftlicher Entwicklung.
Der *Referenzwert* bezieht sich dabei auf die Bedeutung eines Objekts als wissenschaftliche Quelle, ohne dass es dazu den Charakter der tatsächlichen und einmaligen Vorbildfunktion für spätere Entwicklungen besitzen muss; es steht stellvertretend für eine bestimmte Entwicklung. So dokumentiert z. B. der »Wright-Flyer«, eingebettet in eine generelle Aufbruchphase des Flugpionierwesens, den ersten erfolgreichen Motorflug der Menschheit durch die Gebrüder Wright. Entsprechende Referenzwerte besitzen »Leitobjekte« als charakteristische Objekte für eine bestimmte Zeitepoche (Fibel vom Typ Aucissa = erste Hälfte 1. Jahrhundert nach Christus; das erste Auto von Carl Benz = Epoche der Individual-Mobilität; der erste Apple/Mac von 1981 = Epoche der Digitalisierung) sowie im Bereich der Paläontologie die »Leitfossilien« bzw. »Leitfunde« (Ammonit = Jurazeit).
Der *Paradigmawert* hingegen geht von der Einzigartigkeit, vor allem jedoch von der Erstmaligkeit eines Objekts aus, das aber nicht zwangsläufig Nachfolger gefunden haben, weiterentwickelt oder (serienmäßig) ausgeführt worden sein muss, z. B. Prototypen/Entwurfsmodelle; Modelle (im architektonischen, stadtplanerischen oder künstlerisch-gestalterischen Zusammenhang, etwa Behnischs »Olympia 72«, Bühnenbildmodelle Max Brückners für die ersten Bayreuther Festspiele 1876); »Ikonen« in Kunst und Design (Rot-blauer Stuhl von Gerrit Rietveld).
- *Historischer Wert, Symbolwert, Erinnerungswert*
Das Objekt besitzt eine Verbindung zu besonderen Ereignissen oder bestimmten Personen (und deren Geschichten). Aus Massenware kann buchstäblich ein »geschichtsträchtiges« Exponat werden (Füllfederhalter Theo Waigels, mit dem der Maastrichter Vertrag unterschrieben wurde).

- *Ensemblewert*
Das Objekt ist Teil einer homogenen oder inhomogenen Objektgruppe/eines Ensembles von gemeinsamer Bedeutung, z. B. einheitliche Raumausstattungen (Riemerschmidt-Einrichtung »Pariser Zimmer 1900«) oder translozierte Wohn- und Arbeitswelten bestimmter Zeitschnitte (bäuerliche oder bürgerliche Interieurs).
- *Dokumentationswert*
Das Objekt trägt wichtige Informationen, z. B. Gebrauchsspuren, handschriftliche Notizen/Kommentare, manipulative Eingriffe etc.

Entsammeln als strategische Aufgabe

Grundsätzlich gelten für das Entsammeln die identischen Vorbedingungen wie für das Sammeln:

- Es bedarf der Zustimmung und des Auftrags des Trägers. Diese sind unbedingt im Vorfeld einzuholen, weil alle im Museumsbestand inventarisierten Objekte zum Vermögen des Trägers, z. B. der Kommune, zählen. Um die Objekte aus der Sammlung entnehmen zu dürfen, bedarf es des formellen Beschlusses des entsprechenden Gremiums. Das kann u. U. auch schon dann greifen, wenn ein Sammlungsobjekt als Hands-on-Objekt oder »Ersatzteillager« für die Restaurierung dienen soll. Dabei kann es ausreichend sein, dass in einer Art Sammelbeschluss dem Entsammeln grundsätzlich zugestimmt wird, aber es kann auch der Fall eintreten, gerade bei höherwertigen Objekten, dass über jedes einzelne Objekt abzustimmen ist.
- Die fachliche Verantwortung liegt bei der Hausleitung.
- Es muss ein Entsammlungskonzept vorliegen, wobei sich dieses quasi als Negativform aus dem Sammlungskonzept ergibt.
- Die fachliche Expertise des die Entscheidung treffenden Wissenschaftlers/der Wissenschaftlerin ist unabdingbar.
- Es bedarf einer sehr guten Kenntnis der Sammlung, die entsammelt werden soll.

Bei aller Notwendigkeit, Sammlungen auf dem Wege des zeitlich nachgeordneten Entsammelns konzeptuell klarer zu strukturieren, darf diese Aufgabe nicht mit einem einfachen »Entrümpeln« gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund darf die Aufgabe einzig von fachwissenschaftlich ausgebildetem Personal durchgeführt werden, das sich zudem vor der konkreten Durchführung der Aktion eine tiefe Einsicht in die Sammlung verschafft hat. Denn oftmals gründet sich ein scheinbares Nicht-zum-Konzept-Passen schlicht in der Unkenntnis, um welches Objekt es sich genau handelt. Nur weil zum Zeitpunkt des Entsammelns keine Beziehungen zum Sammelgebiet bekannt sind, muss das nicht zwingend bedeuten, dass solche nicht existieren. Entsammeln heißt im Zweifelsfall, zunächst das Sammlungsobjekt zu erforschen, um auf dieser Grundlage über das weitere Verfahren entscheiden zu können.

In Hinblick auf diesen Aufwand, der beim Entsammeln entstehen kann, ist es angeraten, bereits bei der Aufnahme von Objekten in die Sammlung restriktiv zu handeln, hierin Zeit und evtl. auch Geld zu investieren, die Prüfung nicht zu verschieben und bereits aufgenommene Objekte nachgelagert zu überprüfen.

Neben der Entscheidung, welche Objekte abgegeben werden sollen, ist beim Entsammeln auch die Art der jeweiligen Abgabe zu klären, denn an anderer Stelle wird das zu entsammelnde Objekt vielleicht gesucht.

Arten der Abgabe von Objekten

- Weiterverwendungsmöglichkeiten im eigenen Haus (als Forschungsobjekt, Ersatzteil in der Restaurierung, Hands-on-Objekt oder Recycling-/Bastelobjekt in der Vermittlung, Verwendung in der Möblierung/Dekoration von Funktionsbereichen außerhalb der Präsentations- und Depotflächen).

- Abgabe an andere Museen/Sammlungen. In dem Zusammenhang sollte auch die Option des Tauschens oder von – evtl. gegenseitigen – Dauerleihgaben geprüft werden. Letzteres kann dann eine Option sein, wenn der Träger das in Rede stehende Objekt nicht aus dem Eigentum entfernen will.
- Abgabe an Bildungseinrichtungen der öffentlichen Hand (Universitäten, Schulen etc.). Ob als Leihgabe oder endgültige Abgabe, ist im Einzelfall zu prüfen.
- Abgabe an private Sammler, evtl. gegen Entgelt oder im Tausch.
- Verkauf. Hier gilt es, im Vorfeld einen formellen Beschluss herbeizuführen, der besagt, dass die erzielten Einnahmen als außerplanmäßige Mittel direkt dem Museum zur freien Verfügung wieder zur Verfügung gestellt werden.
- Entsorgung. Diese Möglichkeit sollte nur nach sorgfältiger Prüfung der vorgenannten Optionen gewählt werden. Der Weg der Entsorgung kann nach strenger Prüfung u. U. auch dann begangen werden, wenn das Objekt zwar dem Sammlungskonzept entspricht, aber aufgrund von z. B. irreversibler biologischer oder chemischer Kontamination eine Präsentation unmöglich ist und die Handhabe, auch unter Vollschutz, als gesundheitsgefährdend eingestuft werden muss.

Bewertungsmatrix

Heike Zech

Sammlungsobjekt		Aussage- und Quellenwert								Administration und		
Inv. Nr.	Objektname	Physische Vollständigkeit / Authentizität	Seltenheitswert	Referenzwert	Paradigmawert (»Schwellenobjekt«)	Historischer Wert / Symbolwert / Erinnerungswert	Ensemblewert	Dokumentationswert	Zwischensumme	Provenienz / Eigentumsverhältnisse	Dokumentation	Zustand und Finanzierbarkeit erforderlicher Konservierung
Beispiel 2021/1	Objekt 1	3	1	0	2	3	3	3		2	1	3
Beispiel 2021/2	Objekt 2	1	1	0	1	1	2	2		0	0	0
Beispiel 2021/3	Objekt 3											
Beispiel 2021/4	Objekt 4											

Bewertungen können in unterschiedlicher Form in einer Tabelle dargestellt werden, z. B. als Zahlen- und Buchstabensysteme. Besonders schnell lassen sich Ergebnisse erfassen, wenn

die Einträge nur oder zusätzlich mit Farben hinterlegt werden (z. B. Ampelsystem Grün/Rot/Gelb, ggf. Orange). Besonders positive Bewertungen werden mit hoher

Dokumentation

Gleich, welcher Weg des Entsammlens jeweils gewählt wird, eine lückenlose Dokumentation ist unabdingbar. Diese beinhaltet auch die Streichung (keine Löschung; keine erneute Vergabe der alten Inventarnummer) des Objekts im Inventar mit dem Hinweis auf die Entsammlung und am besten auch auf die Dokumentation bzw. das zugehörige Aktenzeichen. Es ist auch ratsam, die gesamte Aktion, für jedes Objekt gesondert, fotografisch zu dokumentieren. In der Datenbank kann das Objekt gelöscht (juristisch unbedenklich) oder an geeigneter Stelle in der Erfassungsmaske als abgegeben markiert werden. Eine Streichung im Inventar und Löschung in der Datenbank kommt natürlich nicht infrage, wenn das Objekt als Dauerleihgabe in ein anderes Museum gegeben wurde.

Samlungsmanagement			Geeignet als				Gesamtbewertung		
Adäquate Pflege und Lagerung vorhanden oder finanzierbar	Freiheit von Gefahrenstoffen	Zwischensumme	Gesamtsumme	Exponat/ Depotbestand	Requisit/ anderweitige Verwendung	Forschungsobjekt	Bearb./ Initialen/ Datum	Gesamtempfehlung	Dringende Sofortmaßnahmen
3	3			E	Nein	Nein	N.N. 00.00.00	In Dauerausstellung/ Depot behalten/ aufnehmen	Keine
0	0			D	Ja	Ja	N.N. 00.00.00	Ausgliedern (Schädlingsbefall)	Dringend isolieren und andere Bestände prüfen
				D	Nein	Nein	N.N. 00.00.00	In Depot behalten/ aufnehmen	Keine
				D	Ja	Ja	N.N. 00.00.00	Ausgliedern/ in Materiallager Museumspädagogik überführen	Slgs.-Inventarnummer entfernen/streichen

Punktzahl/Grün markiert, besonders schlechte Einschätzungen mit 0/Rot.

Generell gilt: Je weniger Bewertungsstufen, desto übersichtlicher. Komplexe

Bestände/Problemstellungen erfordern jedoch oft auch detailreichere Abstufungen.

Hier empfiehlt sich eher das Punkte- bzw. Zahlensystem

Sonderfall: Archäologische Museen

Für archäologische Museen lässt sich, abgesehen von Museen zur antiken Kunstgeschichte, wie z.B. der Glyptothek München, eine Sammlungsstrategie nur schwer formulieren.

Bei archäologischen Bodenfunden ist die historisch-wissenschaftliche Aussagekraft im lokalen Kontext bestimmendes Kriterium für die Sammlungsauswahl. Will ein Museum eine Sammlungsstrategie für lokale Bodenfunde formulieren, stellen sich eine Vielzahl von Schwierigkeiten, denn im Unterschied zu anderen Museumssparten ist das Sammeln von archäologischen Bodenfunden kein Hoheitsgebiet der Museen. Generell werden »[...] Funde aus archäologischem Kontext [...] nicht nach den ausgewählten Kriterien eines Sammlungskonzeptes mit einer bestimmten Ausrichtung selektiert. [...] Bodendenkmalpflegerische Tätigkeit [...] erfolgt nach den unterschiedlichen Denkmalschutzgesetzen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und geht damit dem jeweiligen gesetzlichen Auftrag nach.«⁴

In den einzelnen Bundesländern ist der Fundverbleib unterschiedlich geregelt. In Bayern gilt für das Fundeigentum an archäologischen Funden der § 984 BGB, der die anteiligen Eigentumsverhältnisse zwischen Grundstückseigentümer und Finder regelt. Bei staatlich veranlassten Grabungen bzw. bei Grabungen auf staatlichen Grundstücken (z.B. Staatsstraßen) wird der Freistaat Bayern in der Regel Miteigentümer im Sinne des BGB an den gefundenen Objekten. Besteht staatliches Teileigentum, ist deshalb vor der Übernahme in archäologische Sammlungen die Zustimmung der Archäologischen Staatssammlung München einzuholen. Unter diesen Voraussetzungen lässt sich ein Sammlungskonzept für archäologische Sammlungen nur schwer erstellen: Die Sammlungsstrategie wird im Wesentlichen bestimmt durch die Faktoren der zufälligen Fundüberlieferung (Bodenfunde) und die gesetzlichen Regelungen des Fundeigentums.

Dennoch lassen sich einige Grundparameter formulieren. Kriterien für die Aufnahme in die Sammlung können (nach Klärung der Eigentumsverhältnisse) sein:

- Provenienz/ gesicherter Fundort und Fundkontext: geschlossener archäologischer Befund aus Ausgrabung oder Oberflächenfund/Streifund? Funde durch aktives Sammeln (z.B. Oberflächensurveys)?
- Geografischer Rahmen: gesicherter Fundort im Einzugsbereich des jeweiligen Museums?
- Zeitlicher Rahmen: Wenn ein Museum sich beispielsweise auf die römische Epoche konzentriert hat, ist eine Übernahme vor- und nachrömischer Funde in das Museum nicht zwingend erforderlich bzw. sinnvoll.
- Historischer/wissenschaftlicher Wert: chronologische Aussagen zur archäologischen Einordnung des Fundortes anhand des Objekts möglich? (z.B. näher datierbare Fundgattungen wie Terra Sigillata)
- Das Kriterium der »physischen Vollständigkeit/Authentizität« stellt sich bei archäologischen Bodenfunden nicht.

Literatur:

- Göhner, Wolfgang Karl: Archäologische Funde im Museum: Ausgewählte rechtliche Aspekte, in: Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern (Hrsg.), Archäologische Funde im Museum. Erfassen, restaurieren, präsentieren. (MuseumsBausteine, Bd. 12), München 2007, S. 17–26
- Fachgruppe Archäologische Museen im DMB: Fokus: Archäologische Sammlungsstrategien auf dem Prüfstand (Archäologische Informationen, Bd. 38), 2015, S. 201–316

Beispiel: Kriterien bei technik- und industriegeschichtlichen sowie Design-Museen

Georg Waldemer

Relevanz/Repräsentativität:

- Verbreitung
- »Ikonen«-Status
- Verkaufszahlen
- Präsenz in der Werbung
- Präsenz auf Messen (auch Messe-Nachlese!)
- Prämierte Objekte
- Präsenz in branchenspezifischen Veröffentlichungen (Primär-Lit.)
- Wertung in der wissenschaftlichen Fachliteratur (Sekundär-Lit.)
- Schwellenobjekt (Paradigmawert), auch in der Biografie von Unternehmern, Entwicklern etc./Innovationskraft
- Teil einer Entwicklungsreihe
- Teil einer Formfamilie

Einzigartigkeit/Referenzwert:

- Prototyp
- Teil einer Versuchsserie

Weitere Charakteristika:

- Gescheiterte Initiativen/»Sackgassen«
- Individuelle Sonderentwicklungen
- Anschaulichkeit/Lesbarkeit/Ablesbarkeit
- Gestaltqualität (Warenästhetik)
- Kriegsspezifische Produkte
- Produkte aus Notzeiten

¹ Definition laut ICOM.

² www.museumbund.de/publikationen/nachhaltiges-sammeln-ein-leitfaden-zum-

sammeln-und-abgeben-von-museumsgut-2011

³ wie Anm. 2.

⁴ Rind, Michael: Zur Problematik der Archivierung archäologischer Funde (Archäologische Informationen, Bd. 38), 2015, S. 213–218, hier S. 213.